

Neue Regelung zur Archivierung von modulrelevanten Prüfungsleistungen

Der Fachbereich ist verpflichtet, ab sofort modulrelevante Prüfungen zu archivieren. Die neue Regelung **gilt für alle Modulprüfungs- und Modulteilprüfungsleistungen**, also modulabschließende Klausuren und Hausarbeiten, nicht jedoch für einfache Arbeiten im Sinne der Studienleistungen/aktiven Teilnahme. Welche Arbeiten Modulleistungen sind, können Sie aus den für Sie gültigen Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern oder Studienverlaufsplänen erfahren.

Beispiel:

Sem.	GME I: Language and Communication	SWS/LP
1.	Integrated Language Skills (Ü 110)	2/4
	Introduction to English Linguistics (V 114)	2/1
2.	Spoken English (Ü 113)	2/3
	Translation Skills I (Ü 111)*	2/3
	Written English I (Ü 112)*	2/3
	Modulprüfung: *K in 111 oder 112 (siehe Erläuterung)	10/14

Alle Studierenden des DEL werden ab sofort gebeten, **Hausarbeiten nur als mit einer Heftklammer versehenes Paket DIN A 4-Blätter abzugeben**. Zu jeder Hausarbeit muss ein **ausgefülltes und unterzeichnetes Deckblatt mit abgegeben** werden.

Die Studierenden werden ferner gebeten, auch **zu den Klausuren bereits ausgefüllte und unterzeichnete Deckblätter mitzubringen** und sie mit der Klausur abzugeben.

Nach der Korrektur verbleiben die Arbeiten bis zum Beginn der nächsten Prüfungsanmeldephase bei der Dozentin/dem Dozenten. Die Studierenden können beim Dozierenden in den Sprechstunden Einsicht nehmen und die Arbeiten mit der Dozentin/dem Dozenten **besprechen**. **Bei den Dozierenden werden jedoch keine Kopien gefertigt und die Arbeiten werden nicht herausgegeben**. Sie sind dort lediglich durch Studierende einzusehen und zu besprechen.

Nach Ablauf der Frist (nächste Prüfungsanmeldephase) werden die Arbeiten von der Dozentin/dem Dozenten **an die Sekretariate** gegeben. Bei Bedarf können die Studierenden **die Arbeiten gegen Hinterlegung eines gültigen Ausweises abholen und kopieren**. **Die Arbeit muss anschließend direkt wieder zurück gegeben werden**. Studierende dürfen selbstverständlich gegen Vorlage einer Vollmacht auch für Kommilitonen eine Arbeit kopieren (z.B. weil jemand im Ausland ist). Alle anderen Regeln gelten hier genauso.

Zum Semesterende werden alle nicht-modulrelevanten Arbeiten vernichtet und alle Modulprüfungs- und Modulteilprüfungsleistungen aus Rechtsgründen bis 2 Jahre nach dem Abschluss archiviert. Sie können nicht mehr eingesehen oder kopiert werden. Nach Ablauf der Frist werden auch diese Arbeiten vernichtet.

Diese Regelung gilt ab sofort (SoSe 2014).